

Investitionsrechnung

Gemäss Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (NG 171.2) Art. 48 verfallen nicht verwendete Budgetkredite am Ende des Rechnungsjahres. Der Gemeinderat kann im Fall von zeitlichen Verzögerungen nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen. Auf das Rechnungsjahr 2014 wurden mit Beschluss Nr. 123 vom 18.03.2014 folgender Kredit übertragen:

Konto 6150.5010		
Sanierung / Erweiterung Strassenbeleuchtung 2013	CHF	20'000.00

Schlussabrechnung Objektkredite

Liegenschaften; Umbau Gemeindehaus

Objektkredit Gemeindeversammlung vom 25.05.2012	CHF	500'000.00
Total Investitionsausgaben	CHF	511'938.95

Mehrausgaben gegenüber Kredit	CHF	11'938.95
--------------------------------------	------------	------------------

Gegenüber der Projektierung wurde die Bauausführung des Treppenhauses angepasst und der Standort des Liftes verschoben.

Begründung Kreditüberschreitungen

Konto 7100.5030: Leitungersatz Stanserstrasse Höhe Herdern		
Budgetkredit	CHF	480'000.00
Total Investitionsausgaben	CHF	<u>482'028.70</u>
Mehrausgaben gegenüber Kredit	CHF	2'028.70
• Nach Vorliegen der Offerten und vor Baubeginn betrug der Offert-Gesamtaufwand CHF 530'000		

Konto 6150.5010: Umlegung Werkleitungen Niederstein; Strassenentwässerung		
Konto 6150.5010: Umlegung Werkleitungen Niederstein; Strassenbeleuchtung		
Konto 7200.5030: Umlegung Werkleitungen Niederstein; Abwasser		
Budgetkredit gesamthaft	CHF	0.00
Total Investitionsausgaben gesamthaft	CHF	<u>100'971.95</u>
Mehrausgaben gegenüber Kredit	CHF	100'971.95
• Im Zusammenhang mit der Umlegung der Wasserleitung im Niederstein mussten auch andere Werke umgelegt werden. Der Gemeinderat bewilligte entsprechende Nachtragskredite		